

Beitrags- und Gebührenordnung der Gütegemeinschaft Aufbereitung und Lagerung von Ausbauspalt e.V. (gemäß Nr. 7.6.4 der Vereinssatzung), Stand 16.11.2024

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden von der Mitgliedsversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.01.2024 in Kraft.

4. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaft	Jährliche Beitragshöhe (unabhängig vom Eintrittsdatum)
Ordentliche Mitglieder	500,00 EURO
Assoziierte Mitglieder	500,00 EURO

5. Gebühren*

Erstprüfung (einmalig)	Je Anlage*	1.000,00 EURO
Fremdüberwachung (jede weitere jährliche Prüfung)	Je Anlage*	500,00 EURO
Wiederholungsprüfung (der Erstprüfung bzw. Fremdüberwachung)	Je Anlage*	500,00 EURO

* zuzüglich Mehrwertsteuer

6. Veränderungen persönlicher und betrieblicher Angaben sind schriftlich und unverzüglich an die Geschäftsstelle mitzuteilen.
7. Bei Eintritt wird der erste Jahresmitgliedsbeitrag per Rechnung gestellt. Der Einzug aller folgenden Jahresmitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 01. Januar eines jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Die Gebühren für die Erstprüfung werden nach Antragsstellung und Versendung der Freigabe zur Veranlassung der Prüfung in Rechnung gestellt. Jede weitere Fremdüberwachung und Wiederholungsprüfung werden separat und nach Erteilung des Gütesiegels in Rechnung gestellt.
9. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 20 € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 10 € pro Mahnung erhoben.

10. Beitragskonto:

Bank:	Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN:	DE26 8505 0300 0221 2813 71
BIC:	OSDDDE81XXX
Zahlungsgrund

11. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist nur entsprechend §5. der Satzung möglich.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

*"Anlage" beschreibt hier jede Anlage zum Lagern, Umschlagen, Behandeln oder Verarbeiten von Ausbauspalt, die ein Zertifikat der Gütegemeinschaft erhalten soll, also zusätzlich zu Asphaltmischanlagen, z.B. auch Lagerplätze oder Recyclinganlagen.